



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
14. Oktober 2003

Deutsch  
Original: Englisch

---

### **Guinea, Malaysia, Pakistan und Syrische Arabische Republik: Resolutionsentwurf\***

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967, 267 (1969) vom 3. Juli 1969, 298 (1971) vom 25. September 1971, 446 (1979) vom 22. März 1979, 452 (1979) vom 20. Juli 1979, 465 (1980) vom 1. März 1980, 476 (1980) vom 30. Juni 1980, 478 (1980) vom 20. August 1980, 904 (1994) vom 18. März 1994, 1073 (1996) vom 28. September 1996 und 1397 (2002) vom 12. März 2002,

*in Bekräftigung* des Grundsatzes der Unzulässigkeit des gewaltsamen Gebietserwerbs,

*sowie in Bekräftigung* der Vision einer Region, in der zwei Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben,

*unter Verurteilung* aller Akte der Gewalt, des Terrors und der Zerstörung,

*unter Betonung* der Notwendigkeit, der gegenwärtigen von Gewalt gekennzeichneten Lage am Boden umgehend ein Ende zu setzen, die 1967 begonnene Besetzung zu beenden und einen Frieden auf der Grundlage der genannten Vision von zwei Staaten herbeizuführen,

*mit der erneuten Aufforderung* an die Besatzungsmacht Israel, das Vierte Genfer Abkommen von 1949 uneingeschränkt und wirksam zu achten,

*erneut* seinen Widerspruch gegen die Siedlungstätigkeit in den besetzten Gebieten sowie gegen alle Aktivitäten *bekundend*, die die Beschlagnahme von Grundstücken, die Beeinträchtigung der Existenzgrundlagen geschützter Personen und die De-facto-Annexion von Land zum Inhalt haben,

---

\* Der Resolutionsentwurf (S/2003/980) erhielt bei der Abstimmung auf der 4842. Sitzung des Sicherheitsrats am 14. Oktober 2003 10 Ja-Stimmen und eine Nein-Stimme (Vereinigte Staaten von Amerika) bei 4 Enthaltungen (Bulgarien, Deutschland, Kamerun und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) und wurde auf Grund der Gegenstimme eines ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats nicht verabschiedet.

1. *beschließt*, dass der Bau einer von der Waffenstillstandslinie von 1949 abweichenden Mauer in den besetzten Gebieten durch die Besatzungsmacht Israel nach den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts illegal ist und beendet und rückgängig gemacht werden muss;
  2. *ersucht* den Generalsekretär, regelmäßig über die Befolgung dieser Resolution Bericht zu erstatten und den ersten Bericht innerhalb eines Monats vorzulegen;
  3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-